

Sitzungsvorlage

Nummer: 164/2015
Bearbeiter: Herr Krötz
TOP: 7 ö

Gemeinderat

Sitzung am 14.12.2015 öffentlich

**Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Kirchheim - Dettingen - Notzingen
7. + 8. Änderung des Flächennutzungsplans
Auslegungsbeschluss**

Anlage 1: Flächenbilanz FNP 7. Änderung
Anlage 2: Deckblätter FNP 7. Änderung
Anlage 3: Flächenbilanz FNP 8. Änderung
Anlage 4: Deckblätter FNP 8. Änderung

I. Antrag

7. Änderung des Flächennutzungsplans

1. Beim Gemeinsamen Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Kirchheim unter Teck, Dettingen unter Teck, Notzingen wird beantragt, die 7. Änderung des Flächennutzungsplans mit den folgenden Deckblättern gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und gemäß § 4 Abs. 2 BauGB die Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange einzuholen:
 - 7.1 Verschmelzung von Gemeinbedarfsflächen bzw. Grünflächen mit den umgebenden Bauflächen, Gemarkungen Dettingen, Jesingen, Kirchheim, Nabern, Notzingen einschließlich Flur Wellingen und Ötlingen einschließlich Flur Lindorf
 - 7.2 Änderung von gemischter Baufläche in Sonderbaufläche im Bereich „Steingau“, Gemarkung Kirchheim
 - 7.3 Ausweisung einer Wohnbaufläche im Bereich „Roggenäcker“, Gemarkung Jesingen
 - 7.5 Änderung von öffentlicher Grünfläche in gewerbliche Baufläche im Bereich „In der Au“, Gemarkung Kirchheim
 - 7.6 Änderung einer Parkplatzfläche in gewerbliche Baufläche im Bereich „Bohnau“, Gemarkung Kirchheim
 - 7.8 Ausweisung einer Wohnbaufläche im Bereich „Frühe Morgen“, Gemarkung Notzingen, Flur Wellingen

8. Änderung des Flächennutzungsplans

2. Beim Gemeinsamen Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Kirchheim unter Teck, Dettingen unter Teck, Notzingen wird beantragt, die 8. Änderung des Flächennutzungsplans mit den

folgenden Deckblättern gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und gemäß § 4 Abs. 2 BauGB die Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange einzuholen:

- 8.1 Ausweisung einer Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung landwirtschaftliche Gemeinschaftsschuppen im Bereich Bitterling, Gemarkung Ötlingen, Flur Lindorf
- 8.2 Ausweisung einer gemischten Baufläche im Bereich Wangerhaldenbach, Gemarkung Kirchheim
- 8.3 Ausweisung einer öffentlichen Grünfläche mit der Zweckbestimmung Spielplatz im Bereich Bolzplatz, Gemarkung Nabern
- 8.4 Änderung einer gemischten Baufläche in eine Wohnbaufläche im Bereich Stelle West, Gemarkung Dettingen
- 8.5 Änderung einer gewerblichen Baufläche in eine gemischte Baufläche im Bereich Schöllkopfstraße, Gemarkung Kirchheim
- 8.6 Ausweisung einer Wohnbaufläche im Bereich Leiblensbett II, Gemarkung Jesingen
- 8.8 Änderung einer gewerblichen Baufläche in eine gemischte Baufläche im Bereich Dettinger Straße, Gemarkung Kirchheim

II. Begründung

Der fortgeschriebene Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Kirchheim unter Teck – Dettingen unter Teck – Notzingen ist seit dem 23.12.1993 rechtswirksam.

- Die 1. Änderung ist seit dem 05.07.1996 rechtswirksam.
- Die 2. Änderung ist seit dem 20.04.2000 rechtswirksam.
- Die 3. Änderung ist seit dem 20.11.2004 rechtswirksam.
- Die 4. Änderung ist seit dem 17.04.2008 rechtswirksam.
- Die 5. Änderung ist seit dem 11.09.2008 rechtswirksam.
- Die 6. Änderung ist seit dem 15.05.2014 rechtswirksam.

Der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft hat am 01. Oktober 2012 den Aufstellungsbeschluss für die 7. Änderung und am 23. Juli 2015 den Aufstellungsbeschluss für die 8. Änderung des Flächennutzungsplans gefasst.

In der Zeit vom 29. Oktober 2012 bis 30. November 2012 wurde für die 7. Änderung, vom 24. August 2015 bis 24. September 2015 für die 8. Änderung die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

Aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen entfallen folgende Änderungen:
Deckblatt 7.4 – “Hinterer Ofen“ (Gemarkung Kirchheim)
Deckblatt 7.7 – “Haken“ (Gemarkung Nabern)
Deckblatt 8.7 – “Galgenberg“ (Kirchheim)

Hinweis: Die Sitzung des Gemeinsamen Ausschusses der Verwaltungsgemeinschaft findet am 13. Januar 2016 statt. Eine Einladung für die Mitglieder des Gemeinsamen Ausschusses folgt.

III. Kosten / Finanzierung

Entfällt.

Vorlage behandelt / Vorgang			
Im	Am	TOP	Vorlage Nr.
GR	17.09.2012	11 ö	101/2012
GR	13.07.2015	4 ö	104/2015
GR	14.12.2015	7 ö	164/2015